

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

21.4.2008

0035/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Othmar Karas, Edit Herczog, Wolf Klinz, Olle Schmidt und Alexander Radwan

zur Regelung für kleine Unternehmen in Europa

Fristablauf: 24.7.2008

Schriftliche Erklärung zur Regelung für kleine Unternehmen in Europa

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Organe der Europäischen Union die Bedeutung der KMU für die europäische Wirtschaft anerkennen und ihren großen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt sowie zu Innovation, regionaler Entwicklung, Geschlechtergleichstellung und Wettbewerbsfähigkeit der EU immer wieder hervorheben,
- B. in der Erwägung, dass es im Unternehmensumfeld trotz früherer Initiativen der EU seit 2000 wenige oder keine spürbaren Verbesserungen gegeben hat,
- C. in der Erwägung, dass das Einmaligkeitsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die Rechtssicherheit für die Entwicklung der KMU entscheidend sind und Bestandteil sämtlicher Rechtsvorschriften auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene sein sollten,
 1. fordert die Kommission und den Rat auf, ein politisch verbindliches Instrument anzunehmen, das die genannten Grundsätze enthält und in dem klare Zielvorgaben und Fristen festgelegt, die Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungsebenen geregelt und ein Mechanismus zur Gewährleistung der fristgemäßen und wirksamen Umsetzung bestimmt werden;
 2. fordert die Kommission, den Rat und die nationalen und lokalen Behörden zur strengen Einhaltung des Grundsatzes auf, KMU Vorrang einzuräumen und dementsprechend Maßnahmen und Rechtsvorschriften jederzeit und nicht nur ausnahmsweise aus der Sicht kleiner Unternehmen zu konzipieren sowie Kosten und Nutzen für die KMU anhand vorläufiger Folgenabschätzungen systematisch zu analysieren;
 3. fordert die Kommission und den Rat auf, die Fortschrittsberichte über die Regelung für kleine Unternehmen in die jährlichen Berichte über die nationalen Reformprogramme im Rahmen der Lissabon-Strategie als neues eigenständiges Kapitel aufzunehmen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.